

Newsletter vom 23.02.2019

>Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BTHG)

BTHG-REPARATUR

Gesetzentwurf für April angekündigt

Gegenwärtig wird das geplante „BTHG-Reparatur-/Änderungs-Gesetz“ zwischen den Ressorts der Bundesministerien abgestimmt und wahrscheinlich noch um wesentliche Inhalte „abgespeckt“, vor allem um solche Themen, die mit Kostenfolgen verbunden wären, z. B. der Entfristung der EUTB. Das entsprechende Gesetz soll vor allem dazu dienen, „handwerkliche Fehler“ im BTHG zu bereinigen. Der Gesetzesentwurf soll noch im April im Bundeskabinett verabschiedet werden. Ein [aktuelles CBP INFO](#) informiert über einige Punkte (2/2019).

Bekannt wurde außerdem, dass ein „Budget für Ausbildung“ geplant wird.

HANDREICHUNG BTHG

Umsetzung konkret – gewusst wie!

Am 1. Januar 2020 tritt der weitreichendste Reformschritt des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft: die Herauslösung des Rechts der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII und Einfügung als Teil 2 in das SGB IX. Die damit verbundene Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen wirft zahlreiche Umsetzungsfragen auf, insbesondere für die Leistungserbringer der verschiedenen Wohnformen in der Eingliederungshilfe.

Der Paritätische Gesamtverband hat in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskanzlei Hohage, May und Partner die Handreichung "Umsetzung konkret - gewusst wie!" zum Bundesteilhabegesetz für Leistungserbringer von besonderen Wohnformen (die bisher als stationäre Einrichtungen bezeichnet wurden) mit den Schwerpunkten Zivilrecht, Steuerrecht und Ordnungsrecht erstellt.

Zur [Handreichung](#) (Januar 2019)

PFLEGE & TEILHABE

LVR-Modellprojekt NePTun

Das beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) angesiedelte und finanziell vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geförderte Modellprojekt wurde in einer Auftaktveranstaltung am 4. Februar 2019 vorgestellt. NePTun steht für „Neue Grundlagen von Pflege und Teilhabe – Instrument zur Abgrenzung von Eingliederungshilfe- und Pflegeleistungen“. Ziel des Projektes ist es festzustellen, ob und wie weit es auf Grundlage der neuen gesetzlichen Regelungen möglich sein wird, die Schnittstelle hinreichend zu definieren, um auf der Ebene des Einzelfalles bestehende Bedarfe eindeutig den Leistungsarten Pflege und Eingliederungshilfe zuzuordnen. Zudem sollen die Auswirkungen der veränderten Einkommens- und Vermögensanrechnung evaluiert werden. Die Vorstellung des Projekts sowie die Impulsbeiträge von Prof. F. Dieckmann und Prof. M. Hasseler können in der [Dokumentation der Veranstaltung](#) nachgelesen werden.

JUGENDHILFE UND BTHG

Auswirkungen auf Hilfen für Kinder und Jugendliche

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderung Auswirkungen haben, die jedoch zu wenig diskutiert werden. Im aktuellen CBP-Info (1/2019) werden die BTHG-Auswirkungen auf Leistungen der Früherkennung und Frühförderung sowie auf Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in stationären Einrichtungen vorgestellt.

Mehr: [CBP-Info \(1/2019\)](#)

UMSETZUNGSBEGLEITUNG BTHG

Regionalkonferenz Ost

Im Rahmen des Projekts „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“ führten die Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen die gemeinsame Regionalkonferenz Ost für Vertreterinnen und Vertreter der (zukünftigen) Träger der Eingliederungs- und Sozialhilfe, der Leistungserbringer und Organisationen der Menschen mit Behinderungen durch.

Mehr: [Beiträge und Ergebnisse](#) (von 12/2018)

UMSETZUNGSBEGLEITUNG BTHG

Soziale Teilhabe

Im Rahmen einer Vertiefungsveranstaltung des Projekts zur BTHG-Umsetzungsbegleitung (30.01. - 01.02.2019) wurde Einzelfragen zu den Leistungen zur Sozialen Teilhabe sowie mit bedarfsdeckenden, am Sozialraum orientierten Leistungsangeboten diskutiert. Es ging um Themen wie Personenzentrierung und sozialräumliche Gestaltung von Teilhabeleistungen (Erik Weber), geförderte Sozialrauminitiativen („Initiative SozialraumInklusiv“), "einfache" vs. "qualifizierte" Assistenz (Rößler), Sozialraumorientierte Eingliederungshilfe (Weber), Abgrenzung Eingliederungshilfe und Pflege (Tscheulin) und anders mehr.

Zur [Dokumentation](#)

UMSETZUNGSBEGLEITUNG BTHG

Umsetzungsstand in den Bundesländern

Zur [aktuellen Übersicht](#) (Stand Februar 2019)

DIAKONIE-ARBEITSPAPIERE

-Arbeitshilfe zu den Rahmenverträgen nach § 131 SGB IX: Die Arbeitshilfe beinhaltet den aktuellen Stand der Entwicklung und Empfehlungen für den Umgang mit den aus § 131 SGB IX-neu ersichtlichen Inhalten der zu schließenden Rahmenverträge. Die Arbeitshilfe betrifft insofern die Inhalte der Empfehlungen auf Bundesebene Zur [Arbeitshilfe](#)

-Anforderungen an Fachleistungen zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe nach SGB IX neu aus fachpolitischer Sicht (Jan. 2019). Zum [Arbeitspapier](#)

BRÜSSELER KREIS

Problemanzeige zur BTHG-Umsetzung

Mit einer ausführlichen Problemanzeige wendet sich der „[Brüsseler Kreis](#)“, ein Zusammenschluss großer Leistungserbringer der Behindertenhilfe, an das BMAS.

„Der Brüsseler Kreis“ bringt in der Problemanzeige u. a. deutlich zum Ausdruck, dass, würde die im Leistungsrecht der Eingliederungshilfe zum 01.01.2020 vollzogene Abkehr von der Institutionenzentrierung durch das Gemeinnützigkeitsrecht nicht nachvollzogen werden, dies teilweise zu erheblichen Beschränkungen und Einschnitten bei den Leistungserbringern wie auch bei den Betroffenen führen könnte. Des Weiteren stellt sich für bisherige stationäre Leistungserbringer die Frage, wie durch Herauslösen der existenzsichernden Leistungen aus der bisherigen Komplexleistung die Wohnraumüberlassung weiterhin unter die Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 16 h UStG fällt, weil § 4 Nr. 16 h UStG auch die Fachleistungen befreit, die nach § 123 SGB IX vereinbart werden und die im Regelfall innerhalb dieser Räumlichkeiten erbracht werden.“

Zur [Problemanzeige](#) „Ausstrahlung des Bundesteilhabegesetz auf das Gemeinnützigkeits- und Steuerrecht. Überblick über erkennbare Fragestellungen der Praxis, die insbesondere aus der Trennung der Leistungen zur Teilhabe von den existenzsichernden Leistungen resultieren“ (1/2019)

>Aktuelles aus der Behindertenhilfe

FORSCHUNGSPROJEKT UND EMPFEHLUNGEN

Sondergruppen für Menschen mit geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten ?

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) ließ in einem Forschungsprojekt vom April 2016 bis September 2018 durch Prof. Georg Theunissen und Dr. Wolfram Kulig (Martin-Luther-Universität Halle) die Situation von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und sogenannten herausfordernden Verhaltensweisen in Einrichtungen der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg analysieren. Zur [Kurz-Information zum Projekt](#)

Im Rahmen eines Fachtags wurden am 20.02.19 in Stuttgart Ergebnisse des Forschungsprojekts vorgestellt. Im Mittelpunkt stand der Personenkreis derjenigen rund 620 Menschen mit geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten, die in Baden-Württemberg in Sondergruppen, und zwar in sog. Therapeutischen Wohngruppen (TWG) oder Langfristig Intensiv Betreuten Wohngruppen (LIBW) betreut werden. Vorgestellt wurden drei Fallbeispiele, eine Auswahl von Daten aus einer Vergleichsstudie (Sondergruppen / reguläre Wohngruppen) sowie Impulse aus anderen Ländern (USA, Kanada, Schweden, Großbritannien). Eingbracht wurden in Statements von Vertretern von Angehörigen, der Eingliederungshilfe eines Kreises, der Liga der Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg und des Sozialministeriums weitere Erfahrungen und Positionen. Mit einem 10 Punkte umfassenden Programm fassten die Autoren ihre Forderungen zur Weiterentwicklung des Unterstützungssystems für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und sogenannten herausfordernden Verhaltensweisen zusammen, darunter vor allem: Individualisierung bzw. Personenzentrierung, kleinste Wohnformen, mobile psychosoziale Beratungsdienste, regionale Versorgungsverpflichtung, konzeptgestützte Unterstützung, Qualifizierung von Mitarbeitenden.

In den (zu kurz angesetzten) Diskussionen zeichnete sich ab, dass in der Fortführung der Sondergruppen, auch angesichts der Anforderungen des BTHG, keine Zukunftsperspektive gesehen wird. Angesichts der vorgestellten Methodenvielfalt bei der Unterstützung des Personenkreises geriet auch die Frage der Wirksamkeit angewandter Methoden in die Diskussion; die einfache Übertragung des medizinischen Evidenzkonzept wurde dabei kritisch bewertet. Erfreulich klar war die Ausführung des Vertreters der Eingliederungshilfe aus dem Kreis Rems-Murr: Bei strikter Regionalisierung verkleinere sich die Anzahl des zu unterstützenden Personenkreises, sodass ein regionales Unterstützungssystem den Bedarf in kleinen Einheiten auch auffangen und bewältigen könne; der Aufbau und Transfer von Fachlichkeit sei allerdings eine Herausforderung. Deutlich unklarer hieß es aus der Liga der Freien Wohlfahrtspflege: Adäquate Betreuungssettings müssen neu ausgehandelt werden. In einem ersten Resümee kündigte Frau Lindenmaier für den KVJS an: Umbau des Konulentendienstes des MDP (weil wenig genutzt), statt Sondergruppen mehr kleine Wohnformen, Transfer fachlicher Konzepte in die Kreise. (Eigener Bericht DHG- 2/2019/br).

Der ausführliche Forschungsbericht ist noch in der Endbearbeitung. Beiträge des Fachtags, auch das 10-Punkte-Programm der Autoren stehen auf den Webseiten des KVJS [in Kürze](#) zur Verfügung. [Zum Projekt](#)

MASSREGELVOLLZUG

Forderungen der Verbände des Kontaktgesprächs Psychiatrie

Mitglieder des Kontaktgesprächs Psychiatrie (8 Fachverbände) haben im November 2018 Forderungen zur Weiterentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen des psychiatrischen Maßregelvollzugs und des Maßregelrechts vorgelegt. Menschen mit geistiger Behinderung sind darin zwar nicht explizit benannt; angesichts der **DHG-Diskussion** (siehe letzter Newsletter) enthalten diese jedoch bemerkenswerte Aspekte:

-Das gemeindepsychiatrische Hilfesystem muss ausgebaut und zwischen dem Maßregelvollzug und dem gemeindepsychiatrischen Hilfesystem müssen verbindliche Bezüge der Kooperation hergestellt und entwickelt werden.

-Um der vermehrten Prüfpflicht der Fortdauer der Unterbringung im verfassungsrechtlich geforderten Maße nachkommen zu können, müssen künftig vermehrt andere Berufsgruppen als die der Arzt*innen und Psycholog*innen zur Begutachtung zur Verfügung stehen.

-63 StGB soll dahingehend zu geändert werden, dass für den Vollzug der psychiatrischen Maßregel nicht mehr ausschließlich das psychiatrische Krankenhaus zuständig ist, sondern auch andere Einrichtungen und Dienste der psychosozialen Behandlung und Versorgung mit ihrer Durchführung beauftragt werden können.

Zum Forderungspapier (11/2018)

PROJEKT

Geistige Behinderung und problematischer Substanzkonsum

Für Fachkräfte, die innerhalb der Suchthilfe und der Behindertenhilfe mit substanzkonsumierenden geistig behinderten Menschen zu tun haben, existieren keine Konzepte oder Handlungsanleitungen für die Prävention, Beratung und Therapie. Besonders bei Fachkräften der Behindertenhilfe besteht kein oder kaum spezifisches Fachwissen über die Alternativen zu süchtigen Verhalten. An diesen Stellen setzt das Projekt „aktionberatung“ an und entwickelt am Modellstandort Wiesbaden exemplarisch ein Beratungskonzept für diesen Personenkreis.

Es wird ein Beratungshandbuch für Fachkräfte erarbeitet, das Implementationshilfen für die Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung enthält.

[Mehr zur Projekt](#)

NACHSCHULISCHE FÖRDERUNG

Quo F - Qualitätsoffensive Förderbereich

Das Forschungsprojekt hat die Weiterentwicklung von nachschulischen Angeboten für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung zum Ziel. Quo F baut auf Studien zur Evaluation und Qualitätsentwicklung in Tagesförderstätten (SITAS, EloQuenT) auf und zeichnet sich durch einen kontinuierlichen fachlichen Austausch mit Experten und MitarbeiterInnen aus dem Förder- und Betreuungsbereich aus.

Zum [Projekt Quo F](#)

PROJEKTVERBUND

SEKiB - Reduzierung von freiheitsentziehenden Maßnahmen

Das Bayerische Sozialministerium fördert den interdisziplinären Forschungsverbund SEKiB (Stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung); Laufzeit 2017-2020. Zentrales Thema ist die Reduzierung von freiheitsentziehenden Maßnahmen (Teilhabe 4/2018).

-Projekt REDUGIA - Reduktion von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung: Grundlagen einer interdisziplinären Allianz (Prof. Romanos, Prof. Ratz, Universität Würzburg). Die Reduktion von sog. „freiheitsentziehenden Maßnahmen“ (FeM) bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung erfordert eine komplexe fachliche Perspektive und einen interdisziplinären Ansatz, der in dem vorliegenden Forschungsprojekt REDUGIA in besonderer Weise verwirklicht ist. Dem Spektrum der Verhaltensdimensionen, die eine FeM durch das Umfeld auslösen, steht ein ebenso breites Spektrum an FeM gegenüber. Davon unabhängig ist die Frage der Verhältnismäßigkeit in der Anwendung von FeM nicht definiert und ist angesichts der individuellen Entwicklungstrajektorien der Kinder und Jugendlichen nicht pauschalisierend zu rechtfertigen oder abzulehnen. [Mehr](#)

-Projekt WiBlg - Wissenschaftliche Begleitung von Intensivwohngruppen (Prof. Dworschak/Uni München; Prof. Ratz, Uni Würzburg). Vor dem Hintergrund des Berichts „[Stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung](#)“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) vom 04.08.2016 und dem darin enthaltenen 10-Punkte-

Plan intendiert das Projekt ‚WiBlg‘ die wissenschaftliche Begleitung von Intensivwohngruppen sowie die Evaluation der mit dem Bericht eingeleiteten Maßnahmen. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung zu vermeiden/verringern? Welche Entwicklungen bzw. Change-Prozesse durchlaufen Einrichtungen, wenn sie Maßnahmen ergreifen, freiheitsentziehende Maßnahmen zu vermeiden/verringern? [Mehr](#)

-Projekt FeM_SiKum - Umgang mit herausforderndem Verhalten im Kontext stationärer Einrichtungen der Behindertenhilfe - Freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen (FeM) aus Sicht von Kindern & Jugendlichen und Mitarbeiter*innen (Prof. Schuppener, Uni Leipzig). [Mehr](#)

WAHLRECHT

Kein Wahlrechtsausschluss für Behinderte

Die Regelungen zum Wahlrechtsausschluss für Behinderte sind verfassungswidrig. Menschen, die auf gerichtlich bestellte Betreuung angewiesen sind, dürfen nicht pauschal von Wahlen ausgeschlossen werden. Die Verfassungsrichter machten aber auch deutlich, dass ein Ausschluss vom aktiven Wahlrecht grundsätzlich gerechtfertigt sein kann. Dies ist demnach der Fall, wenn bei Menschen davon auszugehen ist, "dass die Möglichkeit zur Teilnahme am Kommunikationsprozess zwischen dem Volk und den Staatsorganen nicht in hinreichendem Umfang besteht". Die Große Koalition will das Wahlrecht ändern, im Koalitionsvertrag haben sich Union und SPD ein "inklusives Wahlrecht für alle" angekündigt. Nach SPIEGEL-Informationen kann sich die Koalition bislang aber nicht auf ein Gesetz einigen. Aktueller [Bericht Spiegel-Online](#) (21.02.19)

Mehr Informationen:

-Änderung des Wahlrechts: Völkerrechtswidrige Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen beenden! [Gemeinsames Positionspapier](#) der Fachverbände und zahlreicher weiterer Verbände (Sept.2012)

INKLUSION

Neues Zentrum für Inklusionsforschung gegründet

Am 17. Januar wurde das Zentrum für Inklusionsforschung Berlin (ZfIB) an der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) gegründet. Die Einrichtung bezieht Inklusion nicht nur auf die derzeit im öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurs dominierende Heterogenitätsdimension Behinderung/Befähigung, sondern auf sämtliche soziale Ungleichheitslagen und führt die daran anknüpfenden Diskurse zu (Anti-)Diskriminierung, Teilhabe, Anerkennung und Demokratieentwicklung zusammen. Es sind interdisziplinäre Projekte und regelmäßige Veranstaltungen geplant, die unter anderem das Ziel haben, dauerhafte Kooperationen zwischen Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik zu etablieren. Auf diese Weise sollen Anwendungsbezug und Wirksamkeit von Forschungsprojekten sichergestellt und die Verbreitung der Projektergebnisse in der Öffentlichkeit unterstützt werden. Weiter soll eine unabhängige wissenschaftliche Beratung zur Umsetzung inklusiver Entwicklungen und zur Verringerung und Verhinderung exkludierender Strukturen und Prozesse in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen angeboten werden.

Zum [Zentrum für Inklusionsforschung](#)

INKLUSION

AWO - Arbeitsbuch für Organisationsentwicklung

Die AWO setzt sich intensiv mit der Leitidee Inklusion auseinander. Inklusion als Ziel und Prozess betrifft Zielgruppen, aber auch die eigene Organisation mit ihren Strukturen, der Handlungspraxis und Unternehmenskultur. Das Arbeitsbuch „Auf dem Weg zur Inklusion“ und das Handbuch „Inklusion als Leitidee der Organisationsentwicklung“ wurden gemeinsam mit Praktiker*innen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit entwickelt. [Mehr](#)

PILOTSTUDIE

Barrierefreiheit für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

Hendrik Trescher untersucht in einer umfassenden Literaturrecherche, ob und welche Studien es zum Thema kognitive Beeinträchtigung und Barrierefreiheit gibt. Verlag Julius Klinkhardt (2018, 182 S.)

Zur [Pilotstudie](#)

MODELLPROGRAMM

Gemeinschaftliches Wohnen plus

Die vorliegende Veröffentlichung zeigt, welche Potenziale von neuen Wohnformen ausgehen, welche Impulse sie für den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft setzen und in welcher Weise sie zu lebenswerten Quartieren in Stadt und Land beitragen können. Längst entstehen bundesweit neue Wohn- und Wohn-Pflegeformen in Stadt und Land: gemeinschaftliche Wohnprojekte und ambulant betreute Wohngemeinschaften. Sie tragen dazu bei, dass sich Menschen in ihren Quartieren gut aufgehoben fühlen können, indem sie die soziale Aufmerksamkeit verlässlicher Nachbarschaften mit neuen Angeboten der Fürsorge und Teilhabe verbinden. Wohnqualitäten beschränken sich nicht ausschließlich auf technische Parameter. Genauso entscheidend sind die Qualitäten von Quartieren, die die Selbstbestimmung und soziale Teilhabe aller in allen Lebenslagen gewährleisten sollen. Qualitätsvolle Quartiere entstehen nicht von selbst. Dafür braucht es die regulierende und fördernde Kraft aller Gebietskörperschaften bis hin zu den Kommunen, das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern und die Potenziale der Wohnungs- und Pflegewirtschaft. Anfänge dafür sind, wie sich zeigt, inzwischen vielerorts erkennbar. Das sind die Themen, für die das FORUM Gemeinschaftliches Wohnen seit über 25 Jahren steht.

Zur [Publikation](#)

>Ausschreibungen

LITERATURWETTBEWERB 2019

Körper, Geist und Seele

Zum neunten Mal schreibt der als gemeinnützig anerkannte Verein "Die Wortfinder e.V." einen Literaturwettbewerb für Menschen mit einer so genannten geistigen Behinderung / mit einer Lernbehinderung aus.

Wir laden Sie ein, Ihre Gedanken rund um die Seele, den Geist und den Körper mitzuteilen. Erzählen Sie, was Ihre Seele berührt. Sind Sie manchmal seelenvergnügt oder fühlen sich mutterseelenallein? Was denken Sie über den Ausdruck „Geistige Behinderung“? Was begeistert Sie? Was geht Ihnen auf den Geist? Schreiben Sie über Poltergeister und Quälgeister, Geisterbahn und Geisterfahrer. Denken Sie manchmal über den Geist Gottes und den Heiligen Geist nach? Sie können einen Liebes- oder Bittbrief an den eigenen Körper schreiben. Ein Märchen über die Zahnfee schreiben, Pflaumen auf Daumen reimen und Stein auf Bein. Schreiben Sie nach Herzenslust über Adleraugen, Rückenwind, Nerven wie Drahtseile, Frösche im Hals und Flausen im Kopf. Was ist eigentlich Körpersprache? Und wie wäre es mit einem Text in Mundart? ...

Einsendeschluss ist der 4. April 2019.

Mehr [Informationen](#)

FÖRDERPREIS InTakt 2019

Musik & Inklusion: Abenteuer mit vielen Sinnen

Die miriam-stiftung vergibt im Jahr 2019 zum fünfzehnten Mal den Förderpreis InTakt. Ausgezeichnet werden in diesem Jahr Ensembles, in denen Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam musikalisch tätig sind und eine oder mehrere der anderen künstlerischen Ausdrucksformen wie Bewegung, Bild, Szene o.ä. in ihre kreative Arbeit einbeziehen. Das Ziel des Förderpreises ist es, beispielgebende Arbeit inklusiver und musikalisch-kreativer Ensembles im Kulturleben für ein größeres Publikum sichtbar zu machen und die bereichernden Beiträge inklusiver künstlerischer Aktivitäten im Kulturleben der Bundesrepublik Deutschland zu dokumentieren.
Mehr [Informationen](#)

>Tagungen & Termine

FACHTAGUNG

Sorge für die seelische Gesundheit als Aufgabe in der Eingliederungshilfe
DGSGB, 15. März 2019, 11:00 - 15:30 Uhr, in Kassel-Wilhelmshöhe. [Mehr](#)

FACHKONGRESS

2. Kongress der medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderung (MZEB)
am **15./16.03.2019** in Rummelsburg/Nürnberg. [Zum Kongress](#)

FACHTAGUNG

Selbstbestimmt Wohnen in NRW – Technikunterstütztes Wohnen
21. März 2019 in Essen. [Mehr](#)

TAGUNGEN LEBEN PUR

Spiele bei Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Menschen mit komplexer Behinderung
Tagungstermin München: **15. und 16. März 2019**
Tagungstermin Hamburg: **29. und 30. März 2019**
[Informationen, Online-Anmeldung](#)

FACHTAGUNG

Gesundheit und Gesunderhaltung bei Menschen mit komplexer Behinderung
Menschen mit komplexer Behinderung haben ein deutlich erhöhtes Risiko für akute und chronische Erkrankungen. Die Schwere ihrer Behinderung und die damit verbundenen Primär- und Sekundärschädigungen tragen dazu bei, dass sie leichter und häufiger krank werden. Hier liegt es auf der Hand, dass eine gute Gesundheitsprophylaxe und der achtsame Umgang mit der Gesundheit umso mehr im Vordergrund stehen sollte.
Tagung Leben pur am **24./25. Mai 2019** in Essen. Mehr [Informationen](#)

SELBSTVERTRETER-KONGRESS

Mit uns ist zu rechnen! Selbstvertreter stärken sich

Der Kongress will Menschen mit Behinderung aus ganz Deutschland zusammen bringen. Wir wollen voneinander lernen, uns austauschen und uns gegenseitig unterstützen. Dabei geht es um die Fragen: Wie können Selbst-Vertreter noch stärker werden? Wie können sie gut zusammen arbeiten und sich gegenseitig beraten?

Bundesvereinigung Lebenshilfe, **29. - 31. August 2019** an der Universität Leipzig. Mehr [Informationen](#)

FACHTAGUNG

Dissoziation Störungen

DGSGB, 08. November 2019, 11:00 - 15:30 Uhr, in Kassel-Wilhelmshöhe. [Mehr](#)

FACHTAG

Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

Tagesförderstätten und vergleichbare Institutionen sind (noch immer) wichtig, um Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf die Teilhabe am Arbeitsleben und arbeitsweltbezogene Bildung zu ermöglichen. Aber sie sind in ihrer derzeitigen Form nicht der „Weisheit letzter Schluss“. Sicher ist: Tagesförderstätten müssen sich weiterentwickeln und dabei innovative sowie zeitgemäße Angebote zur personenzentrierten und sozialraumorientierten Teilhabe am Arbeitsleben anbieten. Auf dem Fachtag werden (neue) „Wege zur Arbeit“ aufgezeigt. Zudem wird diskutiert, wie Arbeitsangebote für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ermöglicht werden können.

Lebenshilfe-Bildungsinstitut inForm, **Frankfurt, 26.11.2019**. [Mehr](#)

>Medien

ERKLÄRFILM

Persönliche Zukunftsplanung

Der [Animationsfilm](#) des Netzwerks Persönliche Zukunftsplanung e.V. wurde von Sarah Roloff mit Beratung der Kollegen von Wunschwege von Leben mit Behinderung Hamburg erstellt.

.....
Beachten Sie auch unsere aktuellen Informationen auf unseren Webseiten!
www.dhg-kontakt.de

IMPRESSUM

Verantwortlich für den DHG-Newsletter: DHG / Christian Bradl, Kerpen
Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft e .V.
Am Schulzentrum 9-11, 52428 Jülich
Beachten Sie unsere neue Tel.-Nr. 02273/4060049
Internet: www.dhg-kontakt.de Mail: mail@dhg-kontakt.de

DHG-Vorstand

Carsten Krüger, Hamburg (Vorsitzender); Prof. Dr. Friedrich Dieckmann, Münster & Dr. Christian Bradl, Kerpen (Stellvertretung);
Rudi Sack, München (Schriftführung); Susanne Siebert, Kleve (Kassenführung); Dr. Monika Seifert, Berlin & Prof. Dr. Erik Weber, Frankfurt (Beisitz)

Datenschutzhinweise

Bitte beachten Sie, dass wir keine Verantwortung für die Webinhalte der hier gelinkten Seiten übernehmen.

Es gelten für den DHG-Newsletter die auf unseren Webseiten hinterlegten [haftungsrechtlichen Hinweise](#) und [Datenschutzerklärungen](#)

Mit Abonnement des DHG-Newsletters speichern wir ausschließlich Ihre Email-Adresse.

Sie können den Bezug des Newsletters jederzeit [per Email](#) abbestellen; dann werden Ihre Daten gelöscht.